

# 31. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Sitzungstag:

**Donnerstag, 23.06.2022**

Sitzungsort:

**Sitzungssaal Rathaus 1. OG**

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
<b>Vorsitzender:</b> Erster Bürgermeister Andreas Kemmelmeyer		
<b>Niederschriftführer:</b> Schriftführer Florian Klietsch		
<b>Gremiumsmitglieder:</b> Manfred Axenbeck Saran Diané Dr. Günther Ernstberger Gisela Fischer Sabine Fister Udo Guist Lorenz Ilmberger Albert Kirnberger Claudia Leitner Johannes Mecke Klara Mörike Dr. Stephanie Moser Günter Peischl Manuel Prieler Marianne Rader Jutta Schödl Philipp Schwarz Simone Spratter Heide Veit Thomas Weingärtner Veit Wiswesser Johann Zehetmair	Gertrud Mörike Stefan Zehetmair	

# 31. Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2022

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt ferner den anwesenden Vertreter der Presse, die Vertreter der Verwaltung sowie sämtliche Zuhörer der öffentlichen Sitzung.

An der heutigen Sitzung fehlen entschuldigt die Gemeinderatsmitglieder Frau Gertrud Mörike und Herr Stefan Zehetmair.  
Entschuldigt verspätet fehlt das Gemeinderatsmitglieder Herr Peischl.  
Per Videokonferenz (WebEx / Hybridsitzung) sind die Gemeinderatsmitglieder Herr Prieler, Herr Mecke und Frau Fischer zugeschaltet und nehmen an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende gratuliert den Gemeinderatsmitgliedern Herrn Prieler, Herrn Johann Zehetmair, Frau Fischer, Herrn Kirnberger sowie Frau Spratter nachträglich recht herzlich zum Geburtstag.  
Nachdem Frau Spratter einen runden Geburtstag feiern konnte, überreicht der Vorsitzende ein kleines Präsent sowie Blumen.

Nachdem keine Einwände gegen die festgesetzte Tagesordnung bestehen, eröffnet der Vorsitzende um 19:10 Uhr die Sitzung.

295 22 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Beschluss: 22 : 0

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2022, die den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden ist, wird genehmigt.

AZ 024  
Hauptamt

# 31. Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2022

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

296 22 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Da die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, gibt der Vorsitzende aus der nicht-öffentlichen Beschlussfassung des Gemeinderates vom 08.10.2020, Beschluss Nr. G82 folgenden Passus bekannt:

„Der Erste Bürgermeister bringt den Beschluss des Gemeinderates vom 08.10.2020, Beschluss Nr. G82 in Erinnerung, in dem der Gemeinderat den Erwerb von rund 10.000 m<sup>2</sup> im KIESA-Gelände, beschlossen hat.“

Ferner gibt der Vorsitzende folgende Beschlüsse bekannt, welche heute in nicht-öffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefasst worden sind:

### G308

#### Miet- und Pachtangelegenheiten;

#### Vergabe einer Lagerfläche (ehemalige Schlosserei) in der Bauhofstr. 18 - 20

*Der Gemeinderat bestimmt für die Vergabe der Gewerbe-/Lagerfläche (ehemalige Schlosserei) auf dem Gelände an der Bauhofstraße 18-20 mit insgesamt ca. 130 m<sup>2</sup>, und einer monatlichen Kaltmiete in Höhe von 650,00 € zuzüglich Nebenkosten folgenden Bewerber als Erstbenennung:*

- *Soldaten- u. Kriegerverein Unterföhring, Abteilung Böllerschützen.*

*Als Ersatzmieter wird folgender Bewerber:*

- *Ilmberger GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 10, 85774 Unterföhring*

*bestimmt.*

*Die Verwaltung wird zum Vertragsabschluss ermächtigt.*

### G311

#### Grundschule an der Bahnhofstraße, Sanierung- und

#### Modernisierungsmaßnahmen; Sachstand und weiteres Vorgehen

*Der Versuch hat leider gezeigt, dass unabhängig von dem enormen Zeitaufwand eine Abnahme aufgrund der örtlichen Gegebenheit (sehr hoher*

## 31. Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2022

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

*Verbund durch sehr hohen Zementanteil des Mörtels und sehr geringer Materialstärke der einzelnen Glas- und Keramikscherben) nicht möglich ist bzw. zu einem sehr unbefriedigenden Ergebnis führt.*

*Gemäß der schriftlichen Stellungnahme des Architekturbüros SSP, Waldkirchen, vom 13.6.2022, sollte daher wegen der zu erwartenden hohen Kosten und dem nicht zufriedenstellenden Ergebnis von dem Vorhaben Abstand genommen werden, zumal als Reminiszenz (Erinnerung) an das Mosaik, neu interpretiert, das Mosaik als Glaskunst an der Fassade angebracht wird.*

*Der Gemeinderat nimmt auf Grund der aktuellen Erkenntnisse des planenden Architekturbüros SSP Waldkirchen Herrn Architekt Sonnleitner, sowie der Firma Kallinger, Vilshofen, Kirchenrestaurierung, die ca. 3 m<sup>2</sup> Mosaik abzunehmen und im Treppenhaus wieder einzubauen, Abstand. Sollten bei der Demontage des Mosaiks Elemente bzw. Materialien wieder zu verwenden sein, sind diese soweit zu sichern (ohne Kostenaufwand) um eine spätere Verwendung zu prüfen.*

*Der Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2021, Nr. 237 wird dahingehend (ca. 3 m<sup>2</sup> Mosaik werden abgenommen und im Treppenhaus eingebaut) aufgehoben.*

AZ 024  
Hauptamt

Das Gemeinderatsmitglied Herr Peischl loggt sich in die Videokonferenz ein und nimmt online (WebEx / Hybridsitzung) am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

297 23 **Neubau Rathaus; Auftragsvergabe an den Objektplaner**

Der Vorsitzende bringt den Gemeinderatsbeschluss vom 11.02.2022, Nr. 123 in Erinnerung, in dem der Gemeinderat die Erläuterungen des Projektsteuerungsbüros pm5, München, sowie das Raumprogramm, Stand 10.02.2021, zur Kenntnis genommen hat.

Das Raumprogramm, Stand 10.02.2021, wurde seitens der Verwaltung, des Personalrats und der Fraktionen erarbeitet. Für das weitere Verfahren wurde eine Arbeitsgruppe „Neubau Rathaus Unterföhring“ gebildet, in der je ein Vertreter aus den Fraktionen, Vertreter der Verwaltung und des Personalrats sowie Experten- und Fachberater zu den entsprechenden Themen (Digitales Rathaus, moderne Arbeitswelten, etc.) vertreten sind.

# 31. Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2022

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

Die Verwaltung wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Projektsteuerungsbüro pm5 München, die weiteren Schritte, wie Arbeitssitzungen und die Unterlagen (u.a. Raum-Funktionsprogramm, Auslobungstext, Vorbereitung für eine Eu-weite öffentliche Ausschreibung im VgV-Verfahren vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

In der Sondersitzung des Gemeinderats vom 19.07.2021, Nr. 196, wurde Folgendes beschlossen:

*Der Gemeinderat nimmt die Erläuterungen von Herrn Aichele, Projektsteuerungsbüro pm5, München und Frau Professor EBig in der heutigen Sitzung sowie den Entwurf des Raumprogramms, Stand 14.7.2021, Auslobungstext, Stand 12.7.2021 und den Kostenrahmen Stand 14.07.2021 zur Kenntnis und spricht sich neben redaktionellen Ergänzungen und Klarstellungen für Folgendes aus:*

- *Die ermittelten ZBV Geschossflächen von bis zu 1.278 m<sup>2</sup> werden für gemeindliche Nutzungen vorgehalten*
- *Die Formulierung Openspace und Desksharing unter 2.8.3 Einzelhinweise zu den Flächenansätzen aus dem Raumprogramm ist um „derzeit“ zu ergänzen*
- *Auf den Kostenrahmen Baukosten Kostengruppe 200 bis 600 in Höhe von ca. 41 Mio. € brutto wird hingewiesen und ist von den Teilnehmern zu beachten*

*Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Projektsteuerungsbüro pm5 München und der Rechtsanwaltskanzlei Lutz & Abel die vorliegenden Ergänzungen in den Auslobungstext einzuarbeiten und die Eu-weite öffentliche Ausschreibung im VgV-Verfahren durchzuführen.*

Nach der Bekanntmachung am 25.07.2021, über die öffentliche Vergabeplattform dtvp (Deutsche Vergabeportal Deutschland GmbH), gingen bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 23.08.2021 zehn Bewerbungen ein.

Von den zehn Bewerbern wurden folgende fünf ausgewählt:

- **Bewerbergemeinschaft RUB-RBZ Architekt Martin Werner & Raum und Bau Planungsgesellschaft mbH, München**
- **agn Niederberghaus & Partner GmbH, Büro München**
- **LRO Lederer Ragnarsdóttir Oei GmbH & Co. KG, Stuttgart**
- **Karlundp, München**

## **31. Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2022**

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### **Vortrag - Beschluss**

---

- Hascher Jehle Design GmbH, Berlin

Am 24.04.2022 tagte die Bewertungskommission zur 2. Preisgerichtsitzung (1. Preisgerichtsitzung fand am 24.01.2022 statt), um die überarbeiteten Planungsentwürfe zu beurteilen. Nach Auswertung der jeweiligen Bewerbungen, durch die Jury, ergab sich folgende abschließende Platzierung:

- RAUM und BAU Planungsgesellschaft mbH | Architekten BDA/  
Innenarchitekten BDIA, München  
(Tarnzahl 0005): 765,00 Punkte von möglichen 800 Punkten
- karlundp Gesellschaft von Architekten mbH, München  
(Tarnzahl 0002): 683,78 Punkte von möglichen 800 Punkten
- LRO Lederer Ragnarsdóttir Oei GmbH & Co. KG, Stuttgart  
(Tarnzahl 0003): 604,11 Punkte von möglichen 800 Punkten
- agn Niederberghaus & Partner GmbH, Ibbenbüren  
(Tarnzahl 0004): 584,48 Punkte von möglichen 800 Punkten
- Hascher Jehle Design GmbH, Berlin  
(Tarnzahl 0001): 499,05 Punkte von möglichen 800 Punkten.

Im Vergabevermerk von pm5 Projektmanagement, München, Stand 09.06.2022, wird die Empfehlung ausgesprochen, dem Erstplatzierten RAUM und BAU Planungsgesellschaft mbH | Architekten BDA/ Innenarchitekten BDIA, München, den Auftrag für die Objektplanung zu erteilen. Der Vergabevermerk sowie die Planunterlagen des Erstplatzierten RAUM und BAU Planungsgesellschaft mbH wurde dem Gremium zugestellt.

Die weiteren Unterlagen des Verfahrens, können bei der Verwaltung eingesehen werden.

Auf das anonymisierte Verfahren (VgV) wird hingewiesen.

Beschluss: 23 : 0

Der Gemeinderat schließt sich dem Vergabevermerk des Projektsteuerers pm5, München, vom 09.06.2022 an, das Architekturbüro RAUM und BAU Planungsgesellschaft mbH mit der Realisierung „Neubau Rathaus“, nach Ablauf Einspruchsfrist (10 Tage) gem. § 33 HOAI, zu beauftragen.

Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren erforderlichen Schritte, Abschluss Architektenvertrag, Beauftragung (öffentliche Ausschreibungen) weiterer Fachplaner und Büros (u.a. Schallschutz, Freianlagen, Tragwerk) zu veranlassen.

## 31. Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2022

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Weiter ist die Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Behandlung vorzulegen.

Die entstehenden Kosten sind unter der Haushaltsstelle 06100.9490 zu verbuchen.

AZ 621  
Bauamt

298 23 **Feststadl Unterföhring:**  
**Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung**

Der Erste Bürgermeister gibt bekannt, dass in der letzten Vereinsvorstandssitzung vom 28.03.2022 die Nutzung des Feststadls besprochen wurde. Dabei wurde sehr stark §2 Abs. 1 die Mietzeit von aktuell 10 Stunden (inkl. Auf- und Abbau) bemängelt, dass dies nicht praktisch und ohne weitere Kosten nicht umsetzbar ist.

Des Weiteren ist in der aktuell gültigen Benutzungs- und Entgeltordnung Stand 11.11.2020 gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 96 vom 12.11.2020 geregelt, dass eine Nutzung durch Unterföhringer Vereine und Institutionen kostenfrei ist.

Da der Feststadl als BgA geführt wird, ist aufgrund der Beurteilung der INTARIA AG eine kostenfreie Nutzung durch Unterföhringer Vereine und Institutionen aus steuerlicher Sicht nicht empfohlen. Daher sind die Kosten für eine Anmietung des Feststadls durch Vereine und Institutionen ebenfalls zu berechnen.

Frau Plett (Steuerberaterin bei INTARIA AG) erläutert am 20.6.2022 dem Gremium die steuerlichen Schwerpunkte im Zusammenhang mit der Einmietung im Feststadl und beantwortet die auftretenden Fragen.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung Bearbeitungsstand 03.06.2022 mit Hinweisen und Anregungen wurde dem Gremium zugestellt.

Die Verwaltung wird in Abstimmung mit der steuerlichen Beratung INTARIA AG bis zur Gemeinderatssitzung im Juli, die Benutzungs- und Entgeltordnung entsprechend ergänzen bzw. anpassen und dem Gremium zur abschließenden Meinungsbildung zur Verfügung stellen.

# 31. Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2022

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

Seitens der Fraktionen (CSU-PWU und SPD) wurden schriftliche Anregungen und Änderungsvorschläge bei der Verwaltung eingereicht.

Beschluss: 23 : 0

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag und die Erläuterungen von Frau Plett, Steuerberaterin der INATRIA AG, vom 20.6.2022 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der INTARIA AG, bis zur Gemeinderatssitzung am 14.07.2022, eine Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung (Stand 11.11.2020) mit folgenden Änderungsvorschlägen bzw. Hinweisen aus den Fraktionen:

### **CSU-Fraktion (21.6.2022)**

1. Kein Betrieb gewerblicher Art.
2. Eine Nutzung ausschließlich durch Unterföhringer Vereine, Gruppierungen, Privatpersonen und natürlich durch die Verwaltung/das Rathaus.
  - a. Dementsprechend: keine Firma oder Auswärtige.
3. Den Vereinen steht die Nutzung kostenfrei zu.  
Privatpersonen zahlen eine Mietpauschale, den Hausmeister und die Reinigung.  
Der Preis sollte nochmal angepasst werden, damit der Stadl für jedermann bezahlbar ist.
4. Die Nutzer müssen sich bis zum 30. Juni eines Jahres für das darauffolgende Jahr anmelden.  
Der Gemeinderat vergibt dann im Juli die Termine und entscheidet bei Mehrfachbewerbungen.  
Für 2023 sollte der 31.09. als Anmeldeschluss gelten!
5. Dauer der Nutzung
  - a. Für 1 Tag:
    - i. Montag – Donnerstag: 7:00 – 24:00 Uhr
  - b. Für ein Wochenende:
    - i. Freitag 7:00 Uhr – Ende 2 Uhr am Samstag Rückgabe am Samstag 10:00 Uhr
    - ii. Samstag 12:00 Uhr bis 2 Uhr am Sonntag – Rückgabe Sonntag 10:00 Uhr
    - iii. Sonntag je nach Samstagsnutzung 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr oder 12:00 Uhr bis 24:00 Uhr
    - iv. (Frühschoppen muss bspw. ab 8:00 Uhr vorbereitet werden, Abstimmung mit Samstag muß erfolgen)
6. Generell muss auch eine flexible Lösung durch die Verwaltung noch möglich sein, insbesondere bei Absagen/Ausfällen usw.

# 31. Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2022

Lfd. Anwe-  
Nr. send

## Vortrag - Beschluss

---

### **PWU Fraktion (22.6.2022)**

Es soll angestrebt werden, den Stadel als Betrieb gewerblicher Art zu führen.

Nutzungsordnung:

Kann mit den vorliegenden Anmerkungen so beschlossen werden.

Entgeltordnung:

§2 Mietzeit:

1. Die Grundmiete sollte einen vollen Tag betragen: Mietbeginn: 12:00 Uhr des Miettages; Mietende in gereinigtem Zustand 10:00 Uhr des Folgetages. -> Ausnahmen (wie Frühshoppen, etc.) sollen in Absprache mit der Verwaltung und den Nutzern möglich sein)
2. Kein zusätzliches Entgelt bei Verlängerung der Öffnungszeiten
3. Kann entfallen, wenn 1. zur Anwendung kommt
4. Verlängerung der Öffnungszeiten ohne zusätzliches Entgelt

§3 Grundmiete:

3. Tarif IV: nur für Unterföhringer Bürgerinnen und Bürger

Ergänzung um Tarif V: Unterföhringer Vereine (Vorschlag: Kosten 50% des Tarifs IV)

§4 Nebenkosten:

Streichung des Paragraphen. Stattdessen Erhebung einer Servicepauschale für Hausmeister, etc... Vorschlag zur Servicepauschale: Entspricht 10% des zu entrichtenden Pachtpreises (ohne Kaution).

### **SPD-Fraktion (22.6.2022)**

Anbei eine grobe Skizze unserer Vorschläge:

Feedback Stadl:

Wir würden die BgA-Lösung favorisieren, mit eventuell ca. 3.000 Euro Tagessatz für Gewerbe und ca. 300 Euro für Privat/Verein (entspricht 10%, wie von Frau Plett genannt).

Buchungen sollen über die Verwaltung laufen und die Finanzabteilung soll steuern, damit wir so viel gewerbliche Vermietung haben, wie nötig um die 45.000 Euro/Jahr zu schaffen.

vorzubereiten.

Dabei sind die steuerlichen Auswirkungen zu den vorgebrachten Änderungsvorschlägen darzulegen.

AZ 621  
Bauamt

## 31. Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2022

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

299 23 **Feststadl Unterföhring:**  
**Antrag der CSU-Fraktion: "Die Terminvergaben für den Feststadl sollen über den Gemeinderat oder einen qualifizierten Ausschuss erfolgen"**

Der Erste Bürgermeister Andreas Kemmelmeyer gibt den Antrag, der CSU-Fraktion vom 12.04.2022, bei der Gemeinde eingegangen am 22.04.2022, dass die Terminvergaben für den Feststadl über den Gemeinderat oder einen qualifizierten Ausschuss erfolgen soll, bekannt. Der Antrag wurde dem Gremium zugestellt.

„Der Antrag lautet wie folgt:

Die CSU-Fraktion beantragt, dass die Terminvergaben für den Feststadl über den Gemeinderat oder einen qualifizierten Ausschuss erfolgen. Die Bewerbungen und Terminanfragen sind dem Gremium vorzulegen, das über die Vergaben und die Belegungszeiten entscheidet.

Begründung:

Gemäß Antrag der PWU vom 01.06.2014 (siehe Anlage), der von der CSU-Fraktion vollumfänglich unterstützt wurde, erfolgte der Bau des Feststadls primär für Unterföhringer Vereine und Bürger:Innen. Der Bau des Feststadls sollte allen örtlichen Vereinen, Organisationen, Verbänden und zahlreichen engagierten Bürger:Innen die Möglichkeit bieten, nach Abriss der Gemeindehalle unsere Vielfalt des Unterföhringer Vereins- und Kulturlebens weiterhin zu leben und aufrecht zu erhalten, nachdem das Unterföhringer Bürgerhaus nicht in jedem Fall den geeigneten Rahmen bieten kann. Im letzten Treffen der Vereinsvorstände wurde kommuniziert, dass bereits diverse Terminvergaben für Firmen vorliegen. Weder der Gemeinderat noch Vereinsvorstände oder Bürger:Innen waren über die Möglichkeit von Terminanfragen-/Vergaben informiert. Dies war nicht die Intention des Gemeinderats beim Bau des Feststadls. Wir sehen die primäre Nutzung, durch unsere Vereine und Bürger:Innen, was selbstverständlich eine Nutzung zu nicht belegten Zeiten durch Firmen nicht ausschließt. Die Terminvergaben für den Feststadl sollen deshalb vorerst über den Gemeinderat oder einen Ausschuss erfolgen.“

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderatsbeschluss Nr. 96 vom 12.11.2020 in Erinnerung, wonach der Gemeinderat die Benutzungs- und Entgeltordnung Stand 11.11.2020 beschlossen hat. Gemäß Benutzungsordnung §2 (Abs. 2 sind Terminreservierungen bei der zuständigen Sachabteilung schriftlich anzuzeigen. Diese wird zeitnah eine schriftliche Vereinbarung erstellen, die für beide Vertragsparteien verbindlich ist

## 31. Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2022

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Bei Zustimmung des Antrags der CSU-Fraktion ist der Gemeinderatsbeschluss Nr. 96 vom 12.11.2020 dahingehend aufzuheben und die Benutzungs- und Entgeltordnung mit Stand vom 11.11.2020 entsprechend anzupassen.

Beschluss: 5 : 18

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der CSU-Fraktion vom 12.04.2022 zu, dass die Terminvergaben für den Feststadel über den *Gemeinderat* oder einen *qualifizierten Ausschuss* erfolgen. Die Bewerbungen und Terminanfragen sind dem Gremium vorzulegen, das über die Vergaben und die Belegungszeiten entscheidet.

AZ 621  
Bauamt

300 23 **Antrag der SPD-Fraktion: "Errichtung eines Pumptracks"**

Der Vorsitzende gibt den Antrag der SPD-Fraktion auf Errichtung eines öffentlichen Pumptracks vom 15.05.2022, eingegangen bei der Gemeinde am 17.05.2022, mit folgendem Inhalt bekannt:

Der Gemeinderat möge beschließen:  
Auf einer geeigneten Fläche ist ein öffentlicher Pumptrack zu errichten. Entsprechende Anbieter sind durch die Gemeindeverwaltung anzufragen, um Angebote zur Errichtung einzuholen. Die Angebote sind dem Gemeinderat vorzulegen. Neben den Angeboten sind passende Grundstücke für die Errichtung dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorzulegen. Die Belange späterer NutzerInnen sind im Planungsprozess zu berücksichtigen (Vertreter aus FEZI, Jugendbeirat, Seniorenbeirat, KiTas, Schulen, Sportvereinen).

Begründung:

*Pumptracks (= asphaltierte Fahrradstrecken) erfreuen sich mittlerweile großer Beliebtheit.*

*In den Nachbarkommunen Aschheim und Ismaning sind Pumptrack bereits errichtet worden, bzw. stehen kurz vor der Finalisierung. Pumptracks dienen der sportlichen Betätigung aller Altersgruppen im Freien und jeder kann mitmachen (Stichwort Inklusion!).*

## 31. Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2022

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

*Eine solche Strecke ist mit nahezu jedem Gefährt auf Rollen zu befahren (Fahrrad, Roller, Inlineskate, Rollstuhl, etc.) und könnte neben den Bürgerinnen und Bürgern auch zusätzlich von allen örtlichen Einrichtungen (KiTas, Grundschule, Gymnasium, FEZI, etc.) genutzt werden.*

*Die SPD-Fraktion hätte bereits ein Grundstück im Auge und würde das Gelände in der Verlängerung des Interimssportplatzes des Gymnasiums vorschlagen. Wir sind aber für alle anderen Vorschläge aus der Verwaltung oder den Fraktionen offen.*

*Weitere Informationen können interessierte Mitglieder des Gemeinderats hier finden:*

- *Video über das Projekt der Gemeinde Burgebrach:  
<https://youtu.be/iXzFSkYbakw>*
- *Link zur Website eines Anbieters: <https://www.radquartier.com/parks>*
- *Aschheim: <https://www.ichspringimdreieck.de/pumptrack-aschheim/>*
- *Ismaning: <https://www.merkur.de/lokales/muenchen-lk/ismaning-ort28863/bike-spass-im-neuen-kembachpark-91524142.html>*

Der Antrag der SPD Fraktion wurde dem Gremium zugestellt.

Nach Diskussion und Dialog im Gremium wird nach Zustimmung des Antragstellers der Beschlussvorschlag wie folgt angepasst:

*Der Gemeinderat nimmt den Antrag der SPD-Fraktion vom 15.5.2022 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung ein geeignetes Grundstück für die Errichtung eines Pumptracks zu suchen und dem Gemeinderat das Ergebnis vorzulegen.*

*Ob hierfür Fördermöglichkeiten bestehen, ist ebenfalls zu prüfen.*

Beschluss: 23 : 0

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der SPD-Fraktion vom 15.5.2022 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung ein geeignetes Grundstück für die Errichtung eines Pumptracks zu suchen und dem Gemeinderat das Ergebnis vorzulegen.

Ob hierfür Fördermöglichkeiten bestehen, ist ebenfalls zu prüfen.

AZ 631  
Bauamt

## 31. Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2022

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

301 23 **NordAllianz, Förderprojekt „Klimaschutz durch Radverkehr“; Abschluss einer Kooperationsvereinbarung**

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die NordAllianz beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz erfolgreich auf Fördergelder aus dem Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“ zum Ausbau der Fahrradinfrastruktur in den acht Mitgliedskommunen beworben hat. Gefördert werden in diesem Förderprogramm nur besonders innovative Projekte und Ideen.

Das Projekt der NordAllianz wurde in Zusammenarbeit der acht Verwaltungen und der NordAllianz-Geschäftsstelle im vergangenen Jahr erarbeitet. Die geförderten Radinfrastruktur-Maßnahmen sind:

1. Einführung eines Pedelec-Sharing-Systems mit Tausch-Akkus an virtuellen Stationen (E-Bike-Sharing in der gesamten NordAllianz-Region)
2. Ausbau von Fahrrad-Reparaturstationen (gesamte NordAllianz-Region)
3. Vervollständigung der Radwege-Beschilderung, basierend auf dem Radwege-Beschilderungskonzept (gesamte NordAllianz-Region)
4. Konzeption und Druck einer Fahrradkarte für Pendler (gesamte NordAllianz-Region)
5. Radwegausbau (Asphaltierung) zwischen Garching-Dirnismaning und München (Ortsgebiet Garching)
6. Beleuchtung des Radwegs zwischen Hallbergmoos und Neufahrn-Mintraching (Ortsgebiet Hallbergmoos)

In die Region NordAllianz pendeln täglich rund 100.000 Menschen; knapp 60 % der Pendler nutzen dazu den eigenen PKW. Ziel des Förderprojekts „Klimaschutz durch Radverkehr“ ist die Verbesserung der Radinfrastruktur. Durch deren Ausbau in den Kommunen der NordAllianz werden insbesondere Anreize zum Umstieg der Pendler vom PKW auf das Fahrrad geschaffen und auch Bürgerinnen und Bürger profitieren von der verbesserten Radinfrastruktur.

Kernpunkt des Projektes ist deshalb das E-Bike-Sharing-System, welches ausgeschrieben wird. Vorgesehen sind unter anderem die Möglichkeit eines „Freefloat“-Abstellens der Räder, das heißt, man muss sie nicht wieder an eine Station bringen. Für eine erste Einschätzung haben die Kommunen im Januar 2021 bei den örtlichen Firmen das Interesse abgefragt; 28 Firmen mit mehr als 30.000 Beschäftigten haben bereits in diesem frühen Stadium Absichtserklärungen zur Teilnahme am Projekt übermittelt und wollen an ihrem Unternehmensstandort Platz für eine virtuelle Station mit mindestens

## **31. Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2022**

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### **Vortrag - Beschluss**

---

fünf Fahrrädern anbieten. Die virtuelle Station wird auf Unternehmensgrund, aber öffentlich zugänglich sein. In Unterföhring ist nach einer ersten Umfrage noch keine Firma dabei.

Damit die Fördergelder für das Projekt an die NordAllianz ausbezahlt werden können, muss bei dem Bundesumweltministerium eine Kooperationsvereinbarung der NordAllianz als „Kommunaler Zusammenschluss“ eingereicht werden. Die Kooperationsvereinbarung regelt die Antragstellung und Abwicklung der Fördergelder, sowie die Modalitäten zur Ausschreibung der geförderten Dienstleistungen. Aktuell befindet sich der Entwurf der Kooperationsvereinbarung zur inhaltlichen Prüfung bei den Kommunalaufsichtsbehörden (Landratsämter München und Freising).

Die Gesamtkosten des Projekts mit allen seinen Komponenten belaufen sich auf rund 1.055.134 Euro. Bei einer Förderquote von 75 % belaufen sich die für die NordAllianz beantragten Fördermittel auf 791.350 Euro. Als Eigenanteil der NordAllianz verbleiben 263.783 Euro.

Der Eigenanteil wird gemäß dem NordAllianz-Verteilungsschlüssel auf die Kommunen verteilt. Maßnahmen, die lediglich in einzelnen Kommunen durchgeführt werden, betreffen kostenmäßig nur die jeweiligen Kommunen. Für die Gemeinde Unterföhring liegt der Anteil am Projekt gemäß Verteilungsschlüssel bei 15 %. Gesamtkosten somit rund 129.086 Euro, geförderter Anteil 96.815 Euro, Eigenanteil rund 32.271 Euro.

Der finale Förderbescheid wird frühestens im September 2022 vorliegen; ab dem Vorliegen des Bescheides kann mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden. Die Umsetzung des Projekts ist auf vier Jahre angelegt, es besteht kein Zwang zur Umsetzung der im Konzept aufgeführten Projekte, gefördert wird nur was umgesetzt wurde.

Beschluss: 23 : 0

Der Gemeinderat stimmt der Kooperationsvereinbarung der NordAllianz-Kommunen als kommunaler Zusammenschluss für das Förderprojekt „Klimaschutz durch Radverkehr“ der NordAllianz grundsätzlich zu und ermächtigt den Ersten Bürgermeister nach Einarbeitung etwaiger erforderlicher redaktioneller Änderungen und Klarstellungen zum Abschluss der Kooperationsvereinbarung.

## 31. Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2022

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Die notwendigen Haushaltsmittel werden auf den entsprechenden Haushaltsstellen eingestellt.

AZ 054

Referent des Bürgermeisters

## 31. Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2022

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

302

23

#### **Bekanntgaben / Anfragen**

#### **BEK 06/2022 ukrainische Flüchtlinge in Unterföhring; aktueller Sachstand bzgl. Belegungen sowie Nutzung Tennishalle**

Der Erste Bürgermeister gibt bekannt, dass die Tennishalle an der Jahnstraße, welche aktuell als Notunterkunft vorgehalten wird, durch das Landratsamt in wenigen Wochen zurückgebaut und in die Verfügungsgewalt der Gemeinde zurückgegeben wird.

Bis zum Sitzungstag wurde die Notunterkunft, welche Platz für 140 Personen bietet, nicht benötigt.

AZ 463  
Hauptamt

302

23

#### **Bekanntgaben / Anfragen**

#### **BEK 06/2022; Kurzzeitpflegeplatz im Bürgerstift Ismaning; Abschluss einer Vereinbarung mit der AWO**

Mit Wirkung zum 01.07.2022 steht den Bürger\*innen der Gemeinde Unterföhring ein fester Kurzzeitpflegeplatz im AWO Bürgerstift in Ismaning zur Verfügung. Es handelt sich um ein Einzelzimmer, das sich im Neubau des Gebäudes befindet.

Es soll pflegende Angehörige bei Erholungsurlauben etc. entlasten, zur Unterbringung von pflegebedürftigen Personen bei Krankenhausaufenthalt der Pflegepersonen oder für Personen, die nach einem Krankenhausaufenthalt nicht zuhause unterstützt werden können, dienen.

Die Belegung erfolgt über das Beratungszentrum (Seniorenberatung).  
Die Kosten bei Nicht-Belegung trägt die Gemeinde Unterföhring.

AZ 4810  
Hauptamt

## 31. Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2022

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

302  
23 **Bekanntgaben / Anfragen**  
**BEK 06/2022 Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD3) am Standort**  
**Heizkraftwerke München-Nord**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Verfahren für die geplante neue Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD3) am Standort Heizkraftwerke München-Nord der SWM Service GmbH von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 09.06.2022 eingestellt wurde.

AZ 6100  
Bauamt

302  
23 **Bekanntgaben / Anfragen**  
**BEK 06/2022 Überwachungskonzept als Maßnahme der**  
**Parkraumbewirtschaftung**

Der Erste Bürgermeister erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 13.01.2022, Nr. 246 „Parkraumbewirtschaftungskonzept Gewerbegebiet östlich der S-Bahnlinie S8: Vorstellung der geplanten Einzelmaßnahmen (u.a. Umbau/Rückbau KFZ-Stellplätze, Fahrradabstellflächen, Errichtung von E-Ladestellplätze für KFZ und Fahrräder)“. Im Rahmen des Beschlusses wurde die Gemeindeverwaltung damit beauftragt, im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzepts für das Gewerbegebiet östlich der S8 ein Überwachungskonzept zu erarbeiten. Das Parkraumbewirtschaftungskonzept umfasst u.a. die Einführung einer Halteverbotszone (Z. 290.1 StVO), die das Parken im Straßenraum nur in gekennzeichneten Flächen für 3 Stunden mit Parkscheibe erlaubt.

Das Parkraumbewirtschaftungskonzept wurde nach Errichtung und Inbetriebnahme der beiden Parkhäuser (Dieselstraße und Jahnstraße) in Auftrag gegeben, da die beiden großen Parkmöglichkeiten der Gemeinde kaum genutzt werden.

Mit dem Parkraumbewirtschaftungskonzept sollen Langzeitparker in die Parkhäuser gelenkt werden, um die Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum für Kurzzeitparker freizugeben und den Parksuchverkehr zu den Hauptverkehrszeiten zu reduzieren.

Um das neue Parkraumbewirtschaftungskonzept, das ab dem 01.07.2022, 0 Uhr, in Kraft treten soll, umzusetzen, sollen zwei zusätzliche Kräfte der Kommunalen Verkehrsüberwachung eingesetzt werden. Diese kontrollieren dann in 2 Schichten jeweils von 08:00 – 20:00 Uhr von Montag bis Freitag die

## **31. Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2022**

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### **Vortrag - Beschluss**

---

Einhaltung des eingeschränkten Halteverbots sowie die Nutzung der Parkschreibe in den gekennzeichneten Flächen. Für Samstag und Sonntag ist zunächst keine Überwachung vorgesehen. Voraussetzung für die Bewirtschaftung von Parkplätzen ist ein erheblicher Parkdruck. Da sich der Parkdruck jedoch vor allem an den Arbeitstagen (Montag bis Freitag) äußert, soll der Fokus der Überwachung zunächst nur auf den Arbeitstagen liegen.

Der Beschluss des Gemeinderats vom 28.05.2020, Nr. 30 „Einführung von Dauerpark-Mietverträgen in der Tiefgarage am Bürgerfestplatz und im Parkhaus, Dieselstraße, für Mitarbeiter ortsansässigen Unternehmen, Unterföhringer Bürger, Teilnehmer der Initiative [www.unterfoehring.pendlernetz.de](http://www.unterfoehring.pendlernetz.de), sowie Installation einer Homepage und eines Online-/App-Buchungssystems“ ist derzeit noch in Bearbeitung. Hierzu wurden bereits Gespräche mit potenziellen Anbietern geführt. Weitere Gespräche stehen noch aus.

Die Kosten sind unter der Haushaltsstelle 11220.6771 zu verbuchen.

AZ 1401  
Bauamt

302

23

#### **Bekanntgaben / Anfragen**

#### **Anfrage Herr Wiswesser - Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge**

Das Gemeinderatsmitglied Herr Wiswesser verliest und zitiert eine E-Mail mit einem konkreten Sachverhalt zu einer Unterföhringer Flüchtlingsfamilie und fragt nach möglichen Hilfsmaßnahmen.

Aus der Mitte des Gremiums wird festgestellt, dass die Gemeinderatssitzung für diese Diskussionen kein geeigneter Rahmen ist.

Der Erste Bürgermeister erläutert den Schulterschluss verschiedener Unterföhringer Organisationen im Bereich der Flüchtlingshilfe und verweist auf deren Hilfsmöglichkeiten.

AZ 024  
Hauptamt

## 31. Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2022

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:50 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und einen guten Nachhauseweg.

---

Andreas Kemmelmeyer  
Erster Bürgermeister

---

Florian Klietsch  
Schriftführer